



Aktuelle Informationen zum Praktikum für den Studiengang Psychologie mit Abschluss Master of Science (Stand 18. Dezember 2014)

Grundlage für das Praktikum bildet die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung.

Die Praktikumsdauer wurde auf 10,5 Wochen verkürzt. Das Praktikum ist in zwei Abschnitte teilbar, welche mindestens 4 Wochen betragen müssen.

Es ist möglich, das Praktikum in einem anwendungsorientierten Bereich oder als Forschungspraktikum zu absolvieren, aber auch eine Mischung oder reine Forschungspraktika sind möglich. Wichtig ist, dass es sich dabei immer um genuin psychologische Tätigkeiten handelt.

Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht mit bisherigen Praktikumsstellen. Eine Genehmigung der Praktikumsstelle ist nur dann erforderlich, wenn diese neu ist, also wenn dort noch niemand vorher ein Praktikum absolviert hat. Für den Antrag benötigen wir Angaben zur Praktikumsstelle, Betreuer (akadem. Abschluss, mind. Dipl.-Psych.), Art der Aufgaben und Dauer des Praktikums. **Der Antrag muss vor Beginn des Praktikums genehmigt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit das Pflichtpraktikum für das Masterstudium in derselben Einrichtung zu absolvieren, in der auch schon das Pflichtpraktikum für das Bachelorstudium absolviert wurde.**

Als Betreuer muss ein Psychologe mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, Master of Science) in der Einrichtung das Praktikum hauptverantwortlich begleiten (Halbtags- oder Vollzeitstelle des Betreuers spielt dabei keine Rolle). Wenn es in der Einrichtung keine Person mit diesem Abschluss gibt oder das Praktikum nicht durch eine solche Person betreut wird, dann muss vorher ein Institutsmitglied (Dipl. Psych.) benannt werden, das einverstanden ist, die Betreuung des Praktikums aus der Ferne zu übernehmen (schriftliche Einverständniserklärung muss dem Prüfungsamt vorgelegt werden). Es gibt keine Einschränkung, welcher Mitarbeiter die Betreuung übernehmen kann, man sollte aber bevorzugt die Mitarbeiter fragen, bei denen eine inhaltliche Kenntnis des jeweiligen Anwendungskontext besteht. Es gibt keine Verpflichtung von Institutsmitarbeitern, die Betreuung externer Praktika zu übernehmen.

Für die Anerkennung des Moduls müssen von der/n Praktikumsstelle/n mindestens 10,5 Wochen Praktikum in Vollzeit (40 h/Woche) bestätigt werden. Ein Teilzeitpraktikum ist nur in Ausnahmefällen mit begründetem Antrag **vor** Antritt des Praktikums möglich. Im Anschluss an das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen. Wählen Sie 2 verschiedene Praktikumsplätze, sind 2 Praktikumsberichte beim jeweiligen Praktikumsverantwortlichen im Prüfungsamt für Psychologie abzugeben. Allerdings muss der zweite Bericht weniger ausführlich sein als der erste, er muss aber die wesentlichen Strukturmerkmale der Einrichtung und die ausgeführten

Tätigkeiten wiedergeben (ca. 2 Seiten), um anderen Studierenden einen aussagekräftigen Eindruck von der Einrichtung und dem Tätigkeitsfeld zu vermitteln.

Anerkennung bereits absolvierter Praktikumstätigkeiten vor Beginn des Masterstudiums: Haben Sie ein Praktikum absolviert, das nach dem erfolgreichen Abschluss des BSc-Studiums durchgeführt wurde, ist dieses voll anzurechnen.

Haben Sie zusätzliche Praktika während des B.Sc-Studiums absolviert (also zusätzlich zu der in der Prüfungsordnung festgelegten Praktikumsdauer), ist maximal die Hälfte der zu leistenden Zeit anrechenbar.

Bitte reichen Sie die Anträge auf Anerkennung bereits geleisteter Praktikumstätigkeiten mit entsprechenden Nachweisen, **aus denen ersichtlich wird, dass die beantragten Praktikumstätigkeiten noch nicht im Bachelorstudium als Pflichtpraktikum angerechnet wurden, im Prüfungsamt ein.**

- Der Praktikumsbericht muss mit dem Kurzfragebogen und der Praktikumsbescheinigung hier im Prüfungsamt eingereicht werden. Von hier aus wird der Praktikumsbericht von den Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes an den zuständigen Praktikumsverantwortlichen gesandt. Bedenken Sie bitte, dass die Verbuchung der Leistungspunkte in Friedolin erst nach der Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichtes durch den Praktikumsverantwortlichen erfolgt. Reichen Sie den Praktikumsbericht deshalb umgehend nach dem Abschluss Ihres Praktikums im Prüfungsamt ein, um eventuelle Verzögerungen bei der Punkteverbuchung zu vermeiden.

Aufgaben der Praktikumsverantwortlichen:

- Fachliche Beratung des Studierenden (wenn nötig)
- Übernahme der Betreuung, wenn an der Praktikumsstelle kein Psychologe vor Ort ist
- Überprüfung des Praktikumsberichtes auf inhaltliche Qualität
- Evaluationsfragebogen zum Praktikum vom Studierenden ausfüllen lassen
- Übermittlung des Berichtes, der Praktikumsbescheinigung und des Fragebogens an das Prüfungsamt, Eintragung der Leistung in Friedolin erfolgt durch das Prüfungsamt

- Es gibt keine Vordrucke für Praktikumsverträge/-vereinbarungen, dies muss die Praktikumsstelle übernehmen. Das Praktikum ist Pflichtbestandteil des Studiengangs.

- Vordrucke für Praktikumsbescheinigung und Kurzfragebogen finden Sie auf der Instituts-Homepage

- Alle Studierenden der Hochschulen sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle auf dem Hochschulgelände sowie auf dem Weg von der Wohnung dorthin und zurück, also auf alle Tätigkeiten, die in einem zeitlichen, örtlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch einer Thüringer Hochschule stehen. **Achtung!** Für Praktika und Studienaufenthalte außerhalb der Thüringer Hochschulen ist die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Praktikumsbetriebes/-institutes für die Versicherung zuständig. Bitte erkundigen Sie sich ggf. vorher beim Arbeitgeber bzw. schließen zusätzlich eine private Versicherung ab.

Inhalt und Gestaltung des Praktikumsberichts M.Sc., Modul M-PSY-A109

- Der Bericht umfasst 5-10 Seiten und gliedert sich in vier Teile, Rahmeninformationen, Art und Umfang der geleisteten berufspraktischen Tätigkeiten und Erfahrungen, Reflektion des psychologischen Bezugs, Gesamtbewertung
- Zu den Rahmeninformationen gehören Angaben zur Praktikumsstelle, die es folgenden Studierenden und ggf. dem Institut ermöglichen, Kontakt aufzunehmen, und Informationen zum zeitlichen Umfang wie der Zeiteinteilung (ggf. auch zu Spielräumen, die die Einrichtung gewährt) sowie zu den betreuenden Personen.
- Die verschiedenen geleisteten Tätigkeiten sollen kurz beschrieben und nach ihrer Anteiligkeit an der gesamten Praktikumszeit qualifiziert werden.
- Die Reflektion betrifft Bezüge zu vorangegangenen Studieninhalten und die begleitende Fachlektüre: Welche Ausschnitte waren vor allem relevant; inwieweit und in welcher Hinsicht kamen psychologische Theorien und Forschungsergebnisse zum Tragen; ließen sich Übereinstimmungen mit und Abweichungen von den eigenen Kenntnissen und Einsichten feststellen; welche Anstöße und Fragen ergaben sich für das weitere Studium? Dabei sollten neben einer überblicksartigen Darstellung auch ein, zwei Bezüge vertiefend erörtert werden.
- Die abschließende Bewertung bezieht sich auf die wahrgenommene Qualität der Betreuung, erworbene Kenntnisse und Kompetenzen sowie den Gesamtertrag des Praktikums mit Blick auf die Ziele des Studiums.
- Spezifische formale Anforderungen werden an den Bericht nicht gestellt. Wichtig ist zum einen zu erkennen, dass Studierende sich unter der Perspektive ihres Psychologiestudiums gedanklich aktiv mit den Praktikumserfahrungen auseinandergesetzt haben, sowie zum anderen eine Information für Kommilitonen, die instruktiv ist mit Blick auf die Suche eines eigenen Praktikumsplatzes.